

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem Gewinnspiel der SECOBRA Saatzucht GmbH und dem teilnehmenden Kunden (Teilnehmer).**

### **§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter**

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Secobra Saatzucht GmbH (im Nachfolgenden SECOBRA genannt). Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

### **§ 2 Teilnahme**

Die Teilnahme am Gewinnspiel der SECOBRA ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Die Teilnahme am Gewinnspiels ist vom 02.05.2023, 12:00 Uhr bis zum 15.07.2023, 12:00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

### **§ 3 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter der SECOBRA sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter und deren Verwandte. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere Adressen oder Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden. Zudem behält sich SECOBRA vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Solche Gründe liegen insbesondere vor bei:

- Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- unlauterem Handeln oder
- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

### **§ 4 Gewinne, Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung des Gewinns**

Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir folgende Gewinne:

- Gewinn #1: Zertifiziertes Saatgut der Wintergerste INTEGRAL (2,5 to)
- Gewinn #2: Zertifiziertes Saatgut der Wintergerste INTEGRAL (1,0 to)
- Gewinn #3: Zertifiziertes Saatgut der Wintergerste INTEGRAL (0,5 to)

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Die Teilnehmer, die Gewinner der Verlosung sind, werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail / Telefonanruf über den Gewinn informiert und auf unseren Social-Media Kanälen und unserer Homepage veröffentlicht. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Teilnehmer, der gewonnen hat. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt SECOBRA. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers, der gewonnen hat. Für eine etwaige Besteuerung des Gewinns ist der Teilnehmer, der gewonnen hat, selbst verantwortlich. Meldet sich der Teilnehmer, der gewonnen hat, nach zweifacher Aufforderung

innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, erlischt der Gewinnanspruch. SECOBRA ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen und den Gewinn dann auf einen anderen Teilnehmer zu übertragen. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Sofern Umstände eintreten, die SECOBRA nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Teilnehmer, der gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn.

#### **§ 5 Beendigung des Gewinnspiels**

SECOBRA behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

#### **§ 6 Datenschutz**

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail- und Post-Adresse, Telefonnummer) notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse, Post-Adresse, wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts verwenden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt

#### **§ 7 Anwendbares Recht**

Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an SECOBRA zu richten. Das Gewinnspiel der SECOBRA unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.